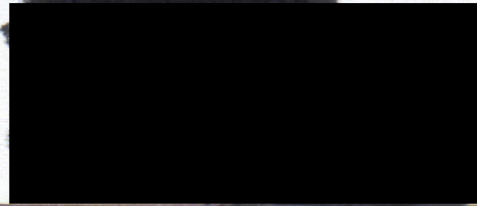


Dieses Schreiben ist aus dem Bestand des Rosa Archiv!

Anwaltskanzlei

Rechtsanwälte



\* Fachanwältin für Familienrecht

Herrn  
Jürgen Zehnle  
Filzengraben 21



50676 Köln

0520100005

Bitte stets angeben

Reutlingen, den 08.01.2010

**Veröffentlichung des E-Mail-Verkehrs mit Herrn Norman Mitschele**

Sehr geehrter Herr Zehnle,

wir vertreten die

***Firma CMO Internet Dienstleistungen GmbH,  
die Firma Myscout sowie Herrn Norman Mitschele persönlich.***

Offenbar haben Sie große Freude daran, aus einer „Bagatelle“ eine aufgebauschte Geschichte zu machen, weil im Testlauf des Internetradios Myscout angeblich homophobe Musiker „hoch und runter dudelt“. Dabei wissen Sie bestens, dass bei dem Testlauf genau zwei Hörer (!) registriert waren. Zum einen war es Herr Mitschele selbst, um die Technik zu kontrollieren, und zum anderen waren es Sie. Öffentlich war das Internetradio gar nicht zu empfangen.

Nun machen Sie auf Ihrer Internetseite „Rosa Archiv“ daraus einen (wörtlich) „Skandal“. Was Sie auf Ihrer Internetseite für persönliche Meinungen veröffentlichen, ist Herrn Mitschele völlig egal. Es ist aber nicht zulässig, dass Sie den Schriftverkehr und E-Mail-Verkehr im Wortlaut unter Nennung vollständiger Namen veröffentlichen. Herr Mitschele hat sie mehrfach aufgefordert, dies zu unterlassen. Sie haben sich an diese Aufforderung nicht gehalten.

Der gesamte E-Mail-Verkehr liegt mir vor. Auf Ihrer Internetseite stehen weiterhin die Links zum vollen Wortlaut des Schriftverkehrs. Da Sie des Weiteren auf die Firma CMO Internet Dienstleistungen GmbH (ausdrücklich und in voller Länge zitiert) verweisen, ist es problemfrei möglich, Anschrift und Telefonnummer unseres Mandanten in Erfahrung zu bringen. Dies hat dazu geführt, dass Herr Mitschele zwischenzeitlich mit Drohanrufen konfrontiert wird, die nur deshalb



..... [www.rosa-archiv.de](http://www.rosa-archiv.de) .....

Alle Veröffentlichungs- und Veröffentlichungsrechte liegen beim: [www.rosa-archiv.de](http://www.rosa-archiv.de)

zustande kommen können, weil Sie trotz entsprechender Aufforderung den Schriftverkehr weiterhin öffentlich zugänglich machen.

Ich fordere Sie hiermit auf, es sofort zu unterlassen, den Schriftverkehr mit Herrn Norman Mitschele, mit der Firma CMO Internet Dienstleistungen GmbH sowie mit Herrn Firma Myscout weiterhin zu veröffentlichen und gleichzeitig fordere ich Sie auf, mir gegenüber schriftlich zu erklären, dass Sie dies zukünftig unterlassen werden.

Als Frist für die entsprechende Änderung auf Ihrer Internetseite sowie für den Eingang Ihrer schriftlichen Erklärung habe ich mir den

15.01.2010

vorgemerkt. Sollten Sie nicht innerhalb der Frist die entsprechende Erklärung abgeben und den Schriftverkehr von Ihrer Internetseite entfernen, werde ich ohne weitere Vorankündigung sofort gerichtlich vorgehen.

Da Sie zudem sich vorgerichtlich nicht an die Aufforderung unseres Mandanten gehalten haben, schulden Sie die Kosten unserer Inanspruchnahme gemäß beiliegender Kostenrechnung. Ich bin dabei von einem Streitwert von 15.000,00 € ausgegangen und habe eine Geschäftsgebühr zuzüglich Auslagen und Mehrwertsteuer abgerechnet. Für den Ausgleich dieser Rechnung habe ich mir als letzte Frist den

29.01.2010

vorgemerkt.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt

### KOSTENAUFSTELLUNG

In Sachen Mitschele u. a. / Zehnte wegen Unterlassung

Zeitraum 07.01.2010 bis 29.01.2010

Geb. Nr.	Satz	Bezeichnung	Gebühr
2300 V	1,30	Geschäftsgebühr aus 15000,00 €	735,80 €
7002 V		Pauschale für Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen	20,00 €
		<b>Summe</b>	<b>755,80 €</b>
7003 VV		19,00 % Umsatzsteuer von 755,80 €	143,60 €
		<b>Summe</b>	<b>899,40 €</b>

Abgerechnet wurde nach §§ 2, 13 RVG.

Rechtsanwalt